

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

297 (18.12.1896) I. Blatt

Zusätze
Wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
für bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
80 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigengebühr
Die 1spaltige Kolonelle
oder deren Raum 20 Pf.,
im Reklametheile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte Zeilen
werden nicht ange-
kündigt und können nachträglich
dem Redakteur-Korrespondenten
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 8.

Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 297. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 18. Dezember

1896

Rom Tage.

Karlsruhe, 17. Dezbr.

Die falschen Freunde der Reichsregierung.

Die „Samb. Nachr.“ kommen nochmals auf die stets noch fortwährenden Erörterungen der Presse über den Bismarck-Ledert-Prozess zu sprechen und führen dabei aus:
Als politisch bemerkenswert möchten wir wiederholt konstatieren, daß die Gesamtheit der Organe derjenigen Parteien, welche z. B. Kaiser Wilhelm I. der Gründung und dem Ausbau des Reiches feindlich gegenüberstanden, mit den offiziellen Blättern in der Billigung des mit dem Prozeß eingeschlagenen Verfahrens zur Behauptung ministerieller Schwierigkeiten weitestgehend. Das geht so weit, daß z. B. die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ ihren langjährigen und tiefen Groll gegen ihre kulturkämpferische Konkurrentin am Rhein, die „Kölnische Zeitung“ zurückdrängt und ganze Artikel dieses Blattes, die sich gegen angebliche Intrigen irgend einer Fraktion richten, zustimmend abdruckt. Wir lassen die Motive dieser Parteimahne der „Kölnischen Volkszeitung“ für die Regierung ununtersucht, können aber nicht verschweigen, daß es uns mit Besorgnis erfüllt, wenn die Regierungspolitik oder ein Minister dauernd und demonstrativ die Zustimmung derjenigen Parteien und Blätter findet, die früher mit vollem Rechte als Reichsfeinde betrachtet und bekämpft wurden. Wir bezweifeln, daß das Centrum ehrlich bestrebt ist, dem jetzigen deutschen Kaiserthum mit der protestantischen Spitze dauernden Bestand zu sichern, und ebenso, daß die demokratischen Parteien aufrichtig bemüht sind, die monarchischen Institutionen in Deutschland zu befestigen, von den Sozialdemokraten, Polen u. s. w. ganz zu schweigen. Wenn wir trotzdem wahrnehmen, daß sich die parlamentarischen und publizistischen Vertreter dieser Richtungen überließen, die Regierungspolitik oder das Verhalten einzelner Minister mit lauem Wohlwollen zu begleiten, so können wir uns nicht des Verdachtes erwehren, daß dies geschieht, weil sie, einerlei ob mit Recht oder Unrecht, glauben, daß die in Berlin eingeschlagenen Wege in den Sumpf führen und daß dadurch die Verwirklichung ihrer eigenen Pläne in den Reich ein näherer Möglichkeit gerückt wird. Diese Zustimmung erfüllt uns mit der nämlichen Besorgnis wie früherzeit das Vertrauen, welches das Centrum und die Sozialdemokratie für den Grafen Caprivi bekundeten, weil sie überzeugt waren, daß der damalige Reichskanzler durch seine Politik ihre Geschäfte besorge. Die „Köln. Volksztg.“ verrät übrigens mit wünschenswerter Deutlichkeit die Gründe, weshalb sie die Politik des alten Kanzlers verabscheut und die jetzige unterstützt. Sie sagt, der alte Kurs habe Kampf und Verfolgung geübt, die jetzige Politik beruhe auf Entgegenkommen und Verzichtlichkeit. Wir halten das bis zu einem gewissen Grade für zutreffend, glauben aber, daß der Staat nur durch unablässigen Kampf stark und lebensfähig erhalten werden kann und daß eine Politik, die jedem Kampfe ausweicht und die, wie es unter Caprivi der Fall war, jeder Mann nachläßt, zur Verwahrlosung des staatlichen Lebens führen muß. Wir begreifen es vollkommen, daß die Politik, die unsere Kolonien am liebsten an England verschicken wollte, die uns dem Auslande durch ungeschickte abgeschlossene Handelsverträge tributpflichtig machte, die den Welfenfonds herausgab, die Polen und Sozialdemokraten durch Bugjagden für sich gewinnen zu können glaubte und die ihre Entschiedenheit in der Hauptsache von der Zustimmung des Centrums abhängig machte, das Wohlgefallen der „Kölnischen Volkszeitung“ erregt und von ihr gegen die Politik des alten Kanzlers bevorzugt wird, können aber doch nicht auf die Ansicht verzichten, daß die letztere mehr als die erstere den Interessen und der Wohlfahrt des Deutschen Reiches gebietet hat. Demgemäß werden wir uns über die Nichtigkeit des Kurzes der Reichspolitik erst dann wieder beruhigt fühlen, wenn derselbe nicht mehr in dem Maße wie bisher die ultramontane Zustimmung und die der Bundesgenossen des Centrums findet.

Die Justiznovelle

ist gefallen und damit durch die langjährige Arbeit der veränderten Regierungen und des Reichstags ein Strich gemacht. Umsonst hat im verflochtenen Winter wochenlang die Justizkommission getagelt, und eitel waren die Voraussetzungen, unter denen in diesem Frühommer von einem Schluß der Session abgesehen und der

Reichstag nur vertagt wurde. Vergeblich hat der Reichstag, nachdem er wieder zusammengetreten, 14 Tage auf die zweite Beratung verwandt, um jetzt nach zweitägiger dritter Beratung aus der ganzen Arbeit die Summe zu ziehen, daß es verlorene Liebesmühs war. Es ist natürlich, daß sich angesichts dieses kläglichen Ausganges zuerst die Frage aufdrängt, wer dafür die Schuld zu tragen hat. Die „N. L. Z.“ schreibt hierüber: Die literarischen Blätter haben zuerst diese Frage aufgeworfen und sofort auch beantwortet: sie weisen anklagend mit dem Finger auf die Regierung! Will man objektiv sein, so ist zunächst in der Sache selbst eine wesentliche Erklärung für diesen Ausgang zu erblicken. Wohl mag die Einführung der Berufung in gewissem Sinne „populär“ sein, und im besten Sinne dieses Wortes kann es von der Entschädigung ungeschuldig Verurteilter gelten, aber diese Popularität trug zu sehr den Stempel der Parteigenugsucht; aus Forderungen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen nützlich sein konnten, wurden politische Schlagworte, die sich vor allem bezüglich der Berufung in Strafsachen darüber hinwegsetzten, daß die Regierung nur geneigt war, diese Berufung gegen eine Verminderung der Richterzahl der ersten Instanz zuzugestehen. Durch den Nachdruck, mit dem diese Forderungen dann doch weiter vertreten wurden, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, mit der Einführung der Berufung und der Entschädigung ungeschuldig Verurteilter nicht nur das Richterkollegium für die erste Instanz, sondern auch noch eine Reihe anderer Forderungen zu verquiden, die an sich teils bedeutend waren, teils aber dem spintrierenden Leberleiser der Juristen des Reichstags in reichlichem Maße Anregung gaben, ihren Scharfsinn in der Anwendung ihrer Erfahrung auf die Justizgesetzgebung in schrankenloser Weise zu betätigen. Das ist die Schuld der Regierung. Sie ist an sich groß genug, aber wenig klein, wenn man die Verschuldung des Reichstags dazu in Vergleich stellt. Auf die zweite Verlesung kam alles an; sie mußte Beschlüsse fassen, welche, wenn wirklich etwas erreicht werden sollte, durch ihre Träger und die Geschlossenheit derselben Einbruch auf die Regierung machten oder wenigstens sichere Voraussetzungen für die abschließenden Verhandlungen der dritten Lesung boten. Genau das Gegenteil war der Fall; nicht eine einzige Sitzung war beschlußfähig. Niemand wußte, ob es sich bei den einzelnen Anträgen um den Leberleiser von Einsparnissen oder um die Entschlüsse der Fraktionen handelte. Das Ende war ein Chaos, aus welchem sich eine fruchtbare Lösung nicht mehr entwickeln konnte. So hatte die erste beschlußfähige Sitzung in dieser Session weiter nichts zu thun, als die „Hinterarbeit“ zu vollziehen, den „Wechselbalg“ zu Tode zu bringen. Das macht begreiflich, warum nun das Centrum sich nicht, auf den Rücken der Regierung die ganze Schuldlast abzuwälzen. Es ist eben sehr unangenehm, wieder einmal konstatiert zu sehen, wie impotent der Reichstag geworden, in welchem mit dem Umsturz der Monarchie die Führung hat.

Das Centrum und die Polen.

Das Centrum hat sich bereit gefunden, den Polen Gelegenheit für ihre Beschwerden im preussischen Abgeordnetenhaus zu geben. Es hat eine Interpellation eingebracht, welche in der üblichen Form beginnt: ob es der Staatsregierung „bekannt“ sei, daß in jüngster Zeit politische und andere Versammlungen in Oberschlesien aus dem Grunde aufgelöst worden seien, weil die Versammlungsredner sich nicht der deutschen Sprache bedienten. Weiter wird dann gefragt, ob diese Auflösung auf einer allgemeinen Anordnung der Staatsbehörde beruhe, und zum Schluß wird in Frageform die Interpellation nach den literarischen Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedente, um ähnlichen Vorkommnissen „vorzubeugen“. Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Vereins- und Versammlungsrechts in den gemischtsprachigen Provinzen überhaupt auf; die Antwort der Regierung wird sich somit kaum auf die oberflächlichen Verhältnisse beschränken, sondern auch die Verhältnisse in Polen, West- und Ostpreußen in den Kreis der Betrachtung ziehen müssen. Was die rechtliche Seite der Interpellation anlangt, so ist der Gebrauch einer fremden Sprache an sich allerdings kein Auflösungsgrund. Darüber liegt eine oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung vor. Damit ist aber die vorstehende Frage noch keineswegs beantwortet; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleitet darüber hinweg, als ob die Frage, wann es sich um eine anmeldungspflichtig-politi-

tische Versammlung handelt und wann um eine nicht anmeldungspflichtige unpolitische, für die gemischtsprachigen Distrikte ganz einfach zu beantworten sei. Seit den letzten Jahren, genauer gesagt seit 1890, sind die polnischen Vereine sozusagen aus der Erde geschossen, wie Pilze nach einem Sommerregen. Man hat allerorts Arbeiter-, Gesellen-, Jünglings-, Jungfrauen- und Bürgervereine, Kaufmännische Vereine, Sokols begründet; dazu in zahlloser Menge angeblich rein kirchliche Vereine, und alle fallen dem Wortlaut ihrer Statuten nach nicht unter das Vereinsgesetz, weil sie sich angeblich nicht mit politischen Fragen beschäftigen. Wir greifen, so schreibt die „N. L. Z.“, einen bestimmten Fall heraus. Ein „landwirtschaftlicher“ Verein begründet sich; der Gründer aber hat absolut nicht das mindeste mit der Landwirtschaft zu thun, denn er ist Agitator und Zeitungsverleger und Redakteur, so lange diese letztere Tätigkeit keine unfreiwillige Unterbrechung erfährt. Der erste Vortrag beschäftigt sich mit dem Nutzen der Spinnen, der zweite mit dem Schaden der Schnecken, der dritte mit der Gedächtnisfeier für den Richter Mickiewicz und die vierte Sitzung ist schon bei der Säkularfeier für Kosciuszko angelangt, wo dessen Bild auf einem rotweiß drapierten Aufbau steht, rechts und links wie auf dem Altar brennende Wachskerzen; dementsprechend sind dann die Reden und Gesänge. Von Landwirtschaft ist nichts mehr zu hören, es ist offene polnische Agitation. Und doch geht ein Gelehrter nicht nur von Myslowitz bis Danzig durch die kleine polnische Hezprelle, sondern auch bis an den Rhein in die „Kölnische Volksztg.“ hinein, wenn nun die Behörde kommt, und eine solche Versammlung, zu der aus zehn Meilen in der Runde der ganze polnische Grundbesitz mit den Städten zusammenströmt, mit Zug und Recht als politisch behandelt, und sie auflösen muß, wenn sie nicht politisch angemeldet ist. Die hier gezeichnete Entwicklung ist typisch, ja es kommt sogar vor, daß die Mitglieder solcher Vereine zu den Ortsbehörden gehen, diese mit einem Lokalitätsprotestschwall übersüßen und gar noch — behördliche Förderung in Anspruch nehmen. Für diese Vereine und die eingeständenermaßen politischen Vereine kommt aber noch folgendes in Betracht. Gewiß kommt es mitunter vor, daß z. B. in öffentlicher Versammlung direkt aufgefordert wird, die „deutschen Hunde“, und wäre ein katholischer Pfarrer darunter, tot zu schlagen; diese Fälle sind aber selten. Die polnischen Ausschüsse und Anreigungen, welche gegen die Existenz des preussischen Staates sich richten, sind gewöhnlich indirekt und vorständig gefaßt, jedenfalls aber außerordentlich schwer post festum auf dem gesetzlichen Wege zu erreichen. Um aber sofort an Ort und Stelle die Gesetzeswidrigkeit zu erkennen, ist eine Sprachfähigkeit notwendig, die nur der geborene Pole hat, der deutsche Beamte aber nicht, vollends nicht der weniger gebildete polizeiliche Subalterne. Nun ist es notorisch, die Behörden in den Ostmarken haben Belege genug dafür, wie hierauf fußend die polnisch-nationale Agitation eine unerhörte Dreistigkeit entwickelt und so bei jeder, anscheinend und angeblich noch so harmlosen Gelegenheit der Versuch großpolnischer Propaganda gemacht wird. So ist der preussische Staat, wenn er um seine Existenz sich pflichtgemäß kümmert, durch die polnische Agitation direkt gezwungen, a priori bei jeder Versammlung und Vereinigung, wo polnisch gesprochen wird, sich darauf gefaßt zu machen, daß seine Interessen dabei Stöhrer sind. Soll nun der preussische Staat, um der feindlichen Agitation, insbesondere in Oberschlesien, eine seine Existenz aufs schwerste bedrohende Bewegungsfreiheit zu sichern, seine Beamten zu „perfekten“ Polen, Wasserpolen oder Wädhren werden lassen, oder kann er nicht vielmehr von allen Staatsangehörigen verlangen, wenn sie sich vor selbstverschuldeten, mißverständlicher Behandlung in solchen Fällen schützen wollen, daß sie sich der deutschen Landessprache bedienen, die ihnen in der Volksschule zum größten Teil auf Staatskosten beigebracht worden ist?

Deutsches Reich.

• Berlin, 16. Dez. Im Reichstag wurde heute der Gesetzentwurf betr. die Zwangsversteigerung einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Die Wahl des Abg. Holz wurde für ungültig erklärt. In der Debatte hierüber wurde konstatiert, daß die Wahl auf Grund der alten Listen stattfand. Staatssek. v. Bötticher führte darauf hin aus, daß es sich um einen Rechtsirrtum handle, den die preuss. Regierung bona

Kleine Erinnerungen an Jakob Malisch.

A. Manche werden sich beim Lesen der Lebensbeschreibung Malisch's gewundert haben, wie es möglich war, daß ein armer Tagelöhnersohn mit einfacher Volksschulbildung es zum Oberbürgermeister einer deutschen Residenz bringen konnte, und sie werden vielleicht denken, heutzutage würde das nicht mehr vorkommen. Es ist richtig, die Zeiten haben sich geändert; unsere Stadt ist größer geworden, und die Anforderungen, die an die formale Bildung eines Stadtoberhauptes gestellt werden, haben sich gesteigert. Aber auch schon zu Malisch's Zeiten konnte nicht jeder Gelehrter sich in dieser Weise emporarbeiten. Man kann ermaßen, welche bedeutende Persönlichkeit in dem jungen Menschen stecken mußte, wenn man hört, daß er schon in den 1830er Jahren, als er die Stelle eines Faktors in der Hasper'schen Druckerei (Kaiserstraße 225) bekleidete, sich der persönlichen Freundschaft eines Mannes wie Karl Mathy erfreute und sogar auf „Du“ mit demselben stand. Malisch besaß schon in der Jugend nicht bloß einen fest gefügten Charakter, der sich in allen Stürmen zu erproben versprach und der dem scharfblickenden Mathy sympatisch war, sondern auch einen starken Bildungsdrang. Er nahm das Wissen, welches ihm die Schule verlagte hatte, sein ganzes Leben hindurch, wo er es fand, und da schon sein Beruf ihn viel mit der Literatur in Verbindung brachte, konnte er zum Erfolg gelangen. Durch seine eifrige Ausdauer wurde es ihm möglich, sich eine Bildung anzueignen, die ihn zum intimen Umgang mit den bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit und zur tüchtigen Ausfüllung der ihm übertragenen öffentlichen Aemter befähigte. Allerdings: leicht wurde ihm die Selbstbildung nicht. Es gehörte eine Willenskraft, ein zielbewußtes Vorgehen dazu, wie sie nicht jedem gegeben sind und auch damals zu den Ausnahmen gehörten. Feintätigkeit geht die wirtschaftliche Entwicklung mit gewaltiger Macht in die Höhe, und die Menschen erwarten als etwas Selbstverständliches, daß der allgemeine Aufschwung sie ohne viel eigenes Zutun mit emporreißen müsse; in Malisch's Jugendzeit war dies anders. Da wirkte man mehr von Schritt und Tritt, als von Aufschwung und Gemüth, und die Einzelnen mußten in unablässiger, harten Kampf ihre besten Kräfte aufbieten, wenn sie sich behaupten und sogar noch vorwärts kommen mußten. Industrie gab es noch nicht, die ersten Anjunge standen auf sehr unsicheren

Boden. Auch waren Klame und unlauterer Wettbewerb noch keine so hilfreichen Mittel, wie in der Gegenwart, sondern nur durch streng solides Wesen, durch achtunggebietende Grundbesitze konnte ein Geschäftsmann Kundenschaft erwerben und erhalten. Aus diesem jähren Ringen um die Existenz ging ein Bürger erst hervor, der zwar wirtschaftlich sich mit dem jetzigen nicht messen, aber durch seinen Charakter ihm als Muster dienen könnte. Die damaligen Bürger waren voll Begeisterung für das deutsche Vaterland und standen tapfer ein für ihre Ueberzeugung. Sie waren opferwillig ohne Besinnen, und dabei lebten sie in kleinen Verhältnissen, in unablässiger Anstrengung, oft in schwerer Sorge, die sie jedoch dem warmherzigen Interesse für die sehr verbesserungsbedürftigen öffentlichen Zustände unterordneten. Mathy erwarb sich seine ersten literarischen und politischen Sporen im Alter von 25 Jahren durch eine zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung „Der Zeitgeist“, ein Volksblatt für Deutschland, welches von Hasper verlegt und gedruckt wurde. Wahrscheinlich ist er dadurch mit dem strebsamen und mutigen Faktor Malisch bekannt geworden, der nur 2 Jahre weniger jähre als er selbst. Die Reaktion war noch allmächtig, keine Zeitung durfte ausgegeben werden, ohne vorher von einem Beamten, dem „Censor“ durchgesehen zu sein; die in dem Probeabzug geforderten Stellen mußten vorgelesen. Schon im August 1832 erhielt Mathy seine Entlassung aus dem Staatsdienst und schickte von da an sein Leben etwas kümmerlich durch schriftstellerische Arbeiten, die damals noch weniger einträglich waren, als jetzt. Er ließ sich aber keineswegs entmutigen, sondern betrieb mit Eifer seine schon vorher geplante Verheiratung mit Anna Stromeyer, mit der ihn eine wahrhaft ideale Neigung verband, eine Neigung, die durch das ganze Leben und bis auf das Totenbett unverändert blieb. Ende Mai 1833 wurde bei Mathy insofern das Verdachte, er habe die Flucht politisch kompromittierter Personen befohrt, eine Hausdurchsuchung angeordnet, und dabei fand man Exemplare eines politisch anstößigen Buches. Dasselbe bezog sich auf das gefeierteste „Frankfurter Attentat“, den klopflösen Sturm einiger Revolutionäre auf die Frankfurter Hauptwache vom 2. April 1833, bei dem 9 Personen das Leben verloren. Auf Wunsch Mathy's hatte Malisch das Gedicht an einem Sonntag Nachmittag gelesen und gedruckt. Mathy wurde am Tage vor seinem bestimmten Hochzeitstage verhaftet. Seine Braut eilte auf die unverhoffte Schreckenskunde von

Schwesingen, wo sie bei ihrer Schwester, der Frau des Antisphylis Wilhelm, lebte, sofort nach Karlsruhe. Einmal Freitag erzählt in seiner Biographie Karl Mathy's den weiteren Verlauf wie folgt:
„Sie setzte es durch, in den Rathensturm geleitet zu werden, wo Mathy in Haft saß. Seine ersten Worte waren: „Es kommt doch nicht in's Stoden mit der Hochzeit?“ Er blieb etwa vier Wochen in Haft; wegen der Flüchtlinge war nichts Gravierendes auf ihn zu bringen, nur die Ermittlung, wo jenes Gedicht gedruckt sei, verzögerte seine Freilassung. Da beschloß Mathy ein Ende zu machen, und als sein Freund Malisch vor den Stadtdirektor Baumgärtner geladen wurde, um mit Mathy konfrontiert zu werden, ging Mathy auf Malisch zu, reichte ihm die Hand, und sagte offen: „Verzeih, ich habe gesagt, daß Du es gedruckt hast, denn dies ist der einzige Grund, weshalb ich in Haft gehalten werde!“
Wie fest gegründet muß eine Männerfreundschaft dastehen, wie genau müssen sich die Beteiligten kennen, wie hochherzig müssen sie beide sein, wenn ein solcher Schritt nicht als Verrat aufgenommen wurde, sondern unter Freunden ganz gerechtfertigt erschien, da er dem Drucker nur eine geringe Strafe eintrug, dem Gefangenen jedoch die Freilassung brachte! Dieser Vorgang trübte das beiderseitige Vertrauen keinen Augenblick. Die beiden Männer blieben sich für zeitlebens verbunden.
Nach einer Erzählung, die ich Herrn Buchdruckereibesiger Vogel in Rastatt, einem Sohne von Malisch's späterem Associe verdanke, hat übrigens Mathy die Sache recht gut weit gemacht, indem er Malisch das Leben rettete. Auf einem gemeinsamen Spaziergang wandelte die Freunde die Luft an, im freien Ueben zu baden. Malisch, der sein geliebter Schwimmer war, wurde vom Ströme erfasst und fortgerissen. Er wäre verloren gewesen, wenn nicht Mathy mit eigener Lebensgefahr ihn herausgeholt hätte.
Am 16. Juli kam Mathy in Schwesingen an und am 17. wurde die Trauung im Hause Wilhelm's durch den katholischen Pfarrer vollzogen, dessen Kirche die Braut angehörte. Mathy führte seine junge Frau nach Karlsruhe, in die neue Wohnung in der kleinen Hauptstraße (jetzt Bürgerstraße). Daß die Freundschaft zu Malisch durch die Gründung des eigenen Haushaltes nicht unterbrochen wurde, versteht sich von selbst.
(Fortsetzung folgt.)

das veranlaßt habe, bei einiger Vorsicht aber hätte vermeiden können. Abg. Spahn stimmte dem zu mit dem Beifügen, „es wäre eine Dummheit, dies nicht einzusehen“, ein Ausdruck, den der Präsident unter großer Feierlichkeit des Hauses rügt. — Darauf trat der Reichstag die Weihnachtstferien an, die bis 12. Januar dauern.

Berlin, 16. Dez. Eine Extraausgabe des „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betr. den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn, ferner einen Allerhöchsten Erlass, wonach am 1. Februar 1897 in Mainz eine Eisenbahndirektion zu errichten ist, der bis zum 1. April 1897 die Verwaltung der hessischen Ludwigsbahn, von da ab die Verwaltung der anderweitigen Strecken des preussisch-hessischen Bahnnetzes übertragen wird. Die Eisenbahndirektion untersteht unmittelbar dem preussischen Arbeitsminister.

Berlin, 15. Dez. Ein festlicher Empfang war im hiesigen Kolonialheim gestern den aus Neu-Guinea zurückgekehrten Forschern Dr. Lauterbach und Tappenbeck bereitet; leider aber war Dr. Kersting (der augenblicklich hier in Karlsruhe weilt, D. Red.) verhindert, der herzlichen Einladung zu folgen. Als zu Anfang d. J. Herr Tappenbeck sich im Kolonialheim verabschiedete und in seinem Vortrage die Ziele der Expedition klarlegte, glaubte er selbst kaum, um die Weihnachtszeit von der überaus glücklich verlaufenen Forschungsreise den nämlichsten Jubelern berichten und angesichts des deutsch-heimatlichen lichtstrahlenden Tannenbaumes den fröhlichen Willkommensbecher entgegennehmen zu können. Die Strapazen der Expedition haben den Forschern nichts angetan vermocht; sie erfreuen sich der blühendsten Gesundheit. Die gastlichen Räume des Kolonialheims, so berichtet die „Bl. Hg.“, konnten kaum die große Zahl der Festgenossen fassen. Herzog Johann Albrecht von Wiedenburg, der Präsident der deutschen Kolonialgesellschaft, begrüßte die aus unserer entferntesten Kolonie glücklich heimgekehrten in herzlichster Ansprache, worauf Dr. Lauterbach antwortete; später flügelte Dr. Lauterbach die Unternehmungen der erfolgreichen Expedition. Immer mehr und mehr stellt sich Neu-Guinea als ein wertvoller Besitz heraus, so daß Geh. Kommerzienrat Hansemann es mit Zug und Recht als eine Art Schatzkästlein Deutschlands bezeichnen konnte. Herr Tappenbeck regte zur Erörterung der Flußläufe den Bau schlagender Boote an, für die höchstens 75 000 M. erforderlich seien. Major v. Wisnmann überbrachte den Gesandten des Abends die Grüße des Präsidenten der Gesellschaft für Erdkunde und des neuen Direktors der Kolonial-Abteilung im auswärtigen Amt und toastete auf jene Faktoren, deren Opferwilligkeit die Mittel zur Ausrichtung der Expedition aufgebracht hatten. Bei anregenden Gesprächen der Kolonialfreunde, unter denen man die Staatssekretäre a. D. v. Hofmann und Herzog, Generalkonsul Ruffell, Bergat Ammon, General v. Rofer, den alten, ewig jugendlichen Abgeordneten v. Benda, den Direktor v. Wed, die Konsulin Wölke und Schwaab und viele andere bemerkte, verlief der Begrüßungsabend in heiterster Geselligkeit. Dr. Lauterbach reiste zu seiner Familie nach Breslau, wird aber Anfang Januar nach Berlin zurückkehren und einen Vortrag über die Ergebnisse der Expedition im Kolonialheim halten.

Berlin, 16. Dez. Wie die „Schlesische Volksztg.“ aus Opatowitz meldet, ist der Distriktskommissar Bernkorf aus Glatz (Kreis Waldenau) zum Nachfolger des Distriktskommissars v. Carnap ernannt worden.

Stuttgart, 16. Dez. Im Anschluß an die Meldung der Blätter, daß die Divisionäre Gen.-Lieutenants v. Dettlinger und v. Pfaff im nächsten Frühjahr in den Ruhestand treten wollen, geht uns von wohlunterrichteter Seite die Mitteilung zu, daß damit die Pensionierung höherer und niederer Offiziere keineswegs abgeschlossen ist. Es sieht vielmehr noch eine ganze Reihe von Verabschiedungen bevor, eine Verjüngung der Armee im neuesten Sinne. Eigentlich hätte dies schon in diesem Jahre geschehen sollen, aber mit Rücksicht auf die noch hineingehenden Kriegsjubiläen ist es unterbleiben und man hat es noch auf ein Jahr aufgeschoben. Weiterhin verläutet, daß Herzog Albrecht anlässlich dieser Veränderungen das Kommando einer Brigade, wahrscheinlich an Stelle v. Schlottheims, der Divisionär wird, erhalten soll.

Stuttgart, 16. Dez. (Vom Landtag.) Die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Farrenhaltungs-gesetzes von 1882 ging in der Kammer nur in einem sehr langsamen Tempo vor sich. Die gestern abgebrochene Generaldebatte zog sich heute noch eine geraume Zeit hin, bis ihr durch einen Schlußantrag ein gewaltiges Ende bereitet wurde. Von den Anhängern des Gesetzes wird immer und immer wieder auf die glänzenden Erfolge der badischen Rindviehzucht hingewiesen, Erfolge, welche lebhaft in der Regierungsbekämpfung begründet sind. Der Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Freiherr von D. W., wies auf den himmelweiten Unterschied hin, welcher zwischen den badischen und württembergischen Viehmärkten zum Nachteil der letzteren besteht. Die Gegner des Gesetzes führen nun wieder den durch dasselbe zu befürchtenden Eingriff in die Autonomie der Gemeinden ins Gesicht, und sie ließen sich auch dadurch nicht beirren, als ihnen vom Regierungssitz entgegengehalten wurde, unsere Nachbarländer würden ihre Schadenfreude nicht verbergen, wenn man das Gesetz ablehne. Desshalb sei dem bad. Beispiele schon gefolgt und Bayern mache Miene, dasselbe zu thun. Der grundlegende Art. 2 des Gesetzes, welcher den Gemeinden die Verpflichtung der Haltung der Farren in eigener Verwaltung zc. auferlegt, aber dabei auch in verschieder Weise Dispensationsgründe gelten lassen will, hat eine so große Anzahl von Anträgen hervorgerufen, daß man schließlich die Beratung abbrach, damit die Kommission erst Gelegenheit nimmt, sich über die Tragweite aller dieser Anträge klar zu werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Dez. Wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, sind hier Deputationen der orientalischen orthodoxen Kirchengemeinde von Mostar und Sarajewo eingetroffen, um gegen gewisse Verfügungen der Landesverwaltung in kirchlicher Beziehung beim Kaiser Beschwerde zu führen. Der Deputation von Mostar wurde Audienz zugesagt, ebenso der Deputation von Sarajewo, wenn dieselben ordnungsmäßig angemeldet werden. Der von beiden Abordnungen gewünschte gemeinsame Empfang mußte wegen des mangelnden Zusammenhanges der Beschwerdebegründungen abgelehnt werden. Beide Abordnungen werden eine Majestäts-eingabe zurücklassen, in welcher sie ihre Beschwerde darlegen. Zweifelslos wird das Gesuch derselben ordnungsmäßig erledigt werden.

Italien.

Rom, 16. Dez. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Athen gemeldet: Die hier verbreiteten Gerüchte, der russische Kreuzer „Saporosch“ habe bei Nafitia Truppen gelandet, welche die russische Flagge gehißt und einen Streifen Landes in Besitz genommen hätten, werden durch Nachrichten, welche direkt von Nafitia hier eingetroffen sind, als unbegründet bezeichnet. Man glaubt, es handle sich um neuerliche Wiedergabe von Gerüchten, welche bereits vor einigen Wochen verbreitet waren. — Der „Agenzia Stefani“ wird aus Petersburg gemeldet: In amtlichen Kreisen wird bestätigt, daß die Nachricht von der angeblichen Abtretung eines Küstenstreifens am Roten Meer seitens Menelik an Rußland durchaus falsch ist.

Rom, 16. Dez. Der italienisch-tunesische Vertrag wurde von der Deputiertenkammer in geheimer Abstimmung mit 232 gegen 64 Stimmen genehmigt.

Schweiz.

Bern, 16. Dez. Der Nationalrat beschloß in Uebereinstimmung mit dem Ständerat nach längerer Beratung die Abschaffung der Uebungen für Offiziere und Unteroffiziere des Landsturmes und die Annahme des Postulates auf Erleichterung der Dienstpflicht der Landsturmtuppen.

Frankreich.

Paris, 15. Dez. Seit einigen Tagen ist die Rede davon, daß der Votschaster in London, Baron Courcel, demissioniert habe oder demissionieren wolle. Die Nachricht ist zwar in Abrede gestellt worden, sie wird aber trotzdem für richtig gehalten. Der Votschaster soll über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen arg enttäuscht sein und habe deshalb unter dem Vorwande, daß seine amtliche Stellung mit seinen Obliegenheiten als Präsident der Orleansbahn nicht gut vereinbar sei, bereits vor mehreren Tagen sein Demissionsgesuch eingereicht. Die Blätter nennen auch schon den mutmaßlichen Nachfolger Courcels, nämlich den Votschaster in Madrid, Reverseaux; ferner den Gouverneur von Algier, Cambon, sowie den Votschaster in Petersburg, Montebello; letzterer würde dann durch den General Boisdeffre ersetzt werden. — Infolge des Gerüchtes über Befreiungsversuche des früheren Kapitäns Dreypus ordnete die Regierung an, daß die Wächter des deportierten Offiziers alle 6 Monate gewechselt werden. — In Neuilly wurde die angelegte Schriftstellerin Gräfin Kossie wegen Mithul an einem Diebstahl verhaftet.

Paris, 16. Dez. Die Kammer setzte die Beratung des Budgets des Marine-Ministeriums fort und nahm das Budget an. Im Laufe der Debatte sagte der Marineminister auf eine Anfrage des Admirals Vallon die Vorlegung eines besonderen Gesetzentwurfes hinsichtlich der Arbeiten zur Verteidigung der Häfen von Cherbourg und Brest zu.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. Der Senat nahm den Gesetzentwurf über bürnische Wetten- und Spielgeschäfte nahezu einstimmig an.

Spanien.

Madrid, 16. Dez. Nach einer Meldung des „Imparcial“ aus Manila haben die Aufständischen sich zahlreiche Personen bemächtigt. Ein Gutsbesitzer in Bulacan wurde entsetzlich verstimmt und gemordet.

England.

London, 16. Dez. Dem Bureau Reuter wird aus Wien vom gestrigen Datum gemeldet: Obwohl die Mächte sich noch nicht über endgültige Aktionspläne gegenüber der Türkei geeinigt haben, hat England doch die anderen Mächte sondiert und es kann zuversichtlich behauptet werden, daß jetzt ein engeres Einverständnis als bisher besteht. Nach der Rückkehr des russischen Votschasters nach Konstantinopel werden die Votschaster die Beratung über die Reformpläne wieder aufnehmen.

Balkanhalbinsel.

Konstantinopel, 16. Dez. Der Ministerrat unterbreitete dem Sultan den Vorschlag, den Armeniern Amnestie zu gewähren. Trotzdem diese Amnestie als eine allgemeine bezeichnet wird, besteht dennoch die Absicht, Ausnahmen festzusetzen und die zu mehr als hunderttausend verurteilten Individuen, ferner die nicht verhafteten oder noch nicht abgeurteilten Führer des armenischen Komitees sowie gemeine Verbrecher auszuschließen.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 17. Dez. Man schreibt uns: Nach einer auch in der „Bad. Landesztg.“ Nr. 293 I wiedergegebenen Mitteilung des „Badener Tageblattes“ ist die Komreise des Herrn von Jagemann „nicht resultatlos“ (warum nicht „ergebnislos“?) verlaufen. Daß er „gleich mit der Ernennung des neuen Erzbischofs zurückkehrte“, hat kein verständiger Mensch überhaupt erwartet. Dagegen ist und bleibt zu bedauern, daß die Regierung überhaupt nach Rom ging. 2) Dazu ein Mann ansersehen wurde, der nicht frei vom Verdacht ultramontaner Neigungen ist. Das Ergebnis, das beziehungsweise geheim gehalten wird, scheint uns darnach zu sein: Vortragen zu einer für beide Teile befriedigenden Wiederbeziehung. Eine für die Kurie befriedigende Lösung kann nur in einem Nachgeben des Staates, nicht in einer gleichartigen Befriedigung des Staates bestehen. Und dabei ist der Staat selbst als der Bittende hingegangen, statt ruhig zu warten, bis man zu ihm kommt. Schon der Anfang ist also recht „befriedigend“ für die Anhänger des Staates. Um Besprechung einiger Vortragen habe es sich gehandelt. Das ist wiederum eine Nachgiebigkeit des Staates. Nach den Bestimmungen der Wahl, die in Nr. 252 II vom 27. Oktober dargelegt wurden, gibt es höchstens die eine Vorfrage: sind die Kandidaten „genau“ oder nicht; genau genommen nicht einmal diese eine, denn nach dem päpstlichen Breve Ke sacra sollen schon vom Domkapitel überhaupt nur „Genehmige“ vorgezogen werden. Das und nichts anderes ist Standpunkt des Staates aus Grund der Abmachungen. Will die Kurie etwas anderes, so soll sie zu uns kommen, nicht aber wir zu ihr rennen! Wenn die „Vortragen“ aber Zugeständnisse seitens des Papstes an den Staat enthielten, warum dann das gedrückte Schweigen bei der Rückkehr des Herrn v. Jagemann? Ja, wenn denn schon Vortragen behandelt werden sollen, wir wüßten eine und empfehlen sie zur geneigten Verwertung. Vor der Konfektation muß der neue Bischof dem Papste den Obedienz-Eid schwören, d. i. den Eid des kanonischen Gehorsams, der aber eher einem Vasalleneid ähnlich sieht. Dieser Eid enthält auch die Verpflichtung, die Kegler, Schismatiker und Widersacher nach Kräften zu verfolgen (Pontificale Romanum-Clementis VIII. in dem Abschnitt de benedictione abbas auctoritate apostolica). Wie paßt solch ein Schwur zum modernen Staat und dem Huldigungsgeid des Bischofs? Haben doch selbst die Erzbischofe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg in den Emser Puntationen von 1786 erklärt, daß die Bischöfe darin schwören, „was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unumgänglich sei“ (Münchener vollst. Sammlung aller Konkordate I, 416). Wieviel mehr ist dies jetzt der Fall, wo die „Parität“ so allgemein anerkannt ist, daß sie gerade von ultramontaner Seite als nutzbarer Vorwand benutzt wird! Sollte aber doch ein Bischof, diese Worte des Eides mehr allgemein auffassend, als verständlicher Mann auftreten wollen, so wird die „Wiederregierung“ schon für das Nötige sorgen. Selbst der „Friedensbischof“ Drbm, persönlich ein milder Mann, ließ sich zu jener Eynstruktion (abgedr. Beilage zu Nr. 20 des Anzeigerblattes der Erzdiözese 1884) drängen. In derselben wird die nicht katholisch geschlossene Ehe als eine Sünde bezeichnet und gesagt, „der Gemeinde werde durch ein solches unrechtmäßiges, unerlaubtes und darum unstilliges Zusammenleben ein Vergernis gegeben“. Das ist der kirchliche Standpunkt und den muß der Bischof, er mag wollen oder nicht, festhalten. Also fort mit der Utopie von einem Friedensbischof! Vor allem aber lasse man sich nicht, wie die „Kölnische Zeitung“, durch friedlich klingende Worte eines vor der Wahl stehenden geistlichen Würdenträgers betören; die „deutsch“ gesinnte Rede des jetzigen Primas von Polen, kurz bevor er Erzbischof von Gnesen-Polen wurde, sollte doch ein lehrreiches Beispiel sein. Die Wahl mag ausfallen, wie sie will, der Erzbischof wird von selbst als der „feindliche General“ im Staate dastehen, wie das der „Kath. Volksbote“ so schön ausgedrückt hat. Daran ändern alle „Befriedigung“ und alle „Vortragen“ nichts. — In dem starken Eintreten des Herrn Wader für die Rechte des Domkapitels und gegen die Komreise der Regierung hat man bereits eine tiefgehende Spaltung erblicken wollen. Wir sind nicht dieser Ansicht. Denn es ist zu beachten, daß die ultramontane Politik und die Roms in großen Dingen immer einig ist, ein Gegenstand tritt nur entweder zum Schein oder nur in Kleinigkeiten

auf, die den Weg zu dem gemeinsamen Ziel nicht fördern. Solch eine verhältnismäßige Kleinigkeit liegt auch hier vor. Der Wader weiß ganz gut, daß man in Karlsruhe der Wahl des Erzbischofs, dem er so friedlich redet und so schön die Werberblichkeit der Sozialdemokratie und den bei der Kirche zu findenden Schatz nachweist, nicht abgeneigt ist. Die Wahl des Herrn Knecht würde aber für Herrn Wader keine Freude sein, weil sich beide Herren gegenseitig keine Freunde und Freunde sind, unbeschadet natürlich der kirchenpolitisch gleich scharfen Stellung. Auch wir stimmen da mit Herrn Wader überein, und zwar deshalb, weil wir es nicht für gut erachten, wenn gerade ein Konvertit Erzbischof sein muß.

Karlsruhe, 17. Dez. Die Trauerrede, welche von Weihbischof Dr. Knecht in Neudingen gehalten wurde, ist nun im Freiburger „Kirchenblatt“ erschienen. Das Original liegt uns nicht vor. Wir heben das hervor, weil wir die Stelle der Rede, die von dem „Freib. Boten“ in so dreister Weise weggelassen wurde, nach eben diesem ultramontanen Organ citieren müssen. Der betreffende Absatz hat also nach dem „Freib. Boten“ in dem offiziellen Text folgenden Wortlaut:

„Der Durchlauchtige Fürst Karl Egon hat den Glauben bewahrt und durch fleißigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes bekannt, und er hat sich vor seinem Tode bei vollem Bewußtsein durch die Sacramente der Kirche mit Gott versöhnt und so ist er „im Herrn“, in der Gnade und Liebe Jesu entschlafen. Die Kirche betet in der commendatio animae: „Wenn der Sterbende auch gefehlt hat, so hat er doch Dich, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist nicht verleugnet, sondern bekant.“ Und so hoffen wir zuversichtlich, daß Gott uns des kostbaren Blutes Jesu Christi willens auch dem heimgegangenen Fürsten ein gnädiger Richter sein werde.“

Die ultramontane Presse unter Führung des Herrn Wader hat es bekanntlich nicht gelten lassen wollen, daß der Fürst, der gegen die Zulassung des Jesuitenordens gestimmt und unter den National-liberalen seinen Platz gewöhnt hatte, im Leben seinen Glauben „bekant“ habe. In dreifacher jesuitischer Manier wurde der Versuch gemacht, die Worte der höchsten kirchlichen Autorität im Lande um- und wegzudeuteln, und zu verstehen gegeben, die Aeußerungen des Weihbischofs würden gelautet haben: „Geht in den Glauben“. Selbst nach dem offenbar nicht vollständigen Citat des „Freib. Boten“ — es fehlt u. a. der auch in der ultramontanen „Freien Stimme“ erwähnte Passus betr. das Dominikaner-Kloster Moabit — ist es ganz zweifellos, daß die liberalen Blätter und die ultramontane „Freie Stimme“ richtig berichtet haben und Herr Wader samt „Beobachter“ und „Freiburger Boten“ in einem wenig schönen Lichte dastehen. Daß der „Freib. Boten“ die Sinne hat, den offiziellen Text für eine Rechtfertigung seiner Ablehnung der dem Ultramontanismus unbedenklichen Worte hinzustellen, zeigt seinen bisherigen Leistungen die Krone auf.

Karlsruhe, 17. Dez. Wer nur liberal ist, kann sich leicht zur Uebung der weitgehendsten geschäftlichen und sonstigen Toleranz gegen politische Gegner verstehen; war doch der Liberalismus zu allen Zeiten sehr weithergig, nach dem Schiller'schen Worte „Seid umschlungen, Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt!“ — obwohl unumgänglich zu verkennen ist, daß der Liberalismus die verbiente Gegenliebe nicht gefunden hat. Wir sind aber nicht „ultraliberal“, sondern „national-liberal“, und in Bezug auf das nationale Interesse darf es gar keine Parteien geben. Wer nicht deutsch gesinnt ist, hat überhaupt keinen Anspruch auf irgend welche Beachtung. Das nationale Interesse verbietet nach unserer Auffassung kategorisch jede Art von Förderung derer, die sich zu einer deutschfeindlichen, unser Volkstum schädigenden, nur fremden Mächten nützenden Agitation brauden lassen. Hier ist nach unserer Auffassung keine Weichheit und kein Partieren zulässig. Wir wollen nicht mit denen rechten, welche sich zur national-liberalen Partei bekennen, aber unser Standpunkt nicht teilen wollen; mögen sie verfahren, wie sie für gut finden. Festgesetzt sind wir aber davon überzeugt, daß unsere Haltung notwendig ist, und daß sie diejenige der Zukunft ist. Wenn der Deutsche erst zu seinem vollen Nationalbewußtsein durchgedungen ist, dann wird er die Förderung politischer Deutschverleugner gar nicht mehr begreifen können.

Karlsruhe, 17. Dez. Die „Karlsruh. Ztg.“ schreibt: „Ein Artikel des „Badischen Landesboten“ spricht von einem „bedauerlichen Eingriff in die privaten Verhältnisse der Beamten“, den das Finanzministerium durch eine Verfügung über das Schuldwesen der Beamten seines Geschäftskreis freies habe eintreten lassen. Dem gegenüber wird es genügen, denjenigen Absatz, der den Kern der Verfügung bildet, wörtlich hier abdruckend, zu lauten: „Die Mittelstelle wird die wirtschaftliche Lage der Beamten ihres Geschäftskreis nach Thunlichkeit im Auge behalten (auch die den Beamten unmittelbar vorgeordneten Stellen zu gleicher Aufmerksamkeit veranlassen), sie wird ferner die Ursachen der etwa betamnt werdenden Schuldverhältnisse jedesmal feststellen, namentlich dann, wenn ihr die Verschlagnahme oder Abtretung von Dienstlohn oder der Dienstfunktion angezeigt wird; und sie wird durch entsprechende Einwirkung auf den Beamten die möglichst schleunige Beichtigung der Schulden (sowie gegebenenfalls die Aufhebung der Verschlagnahme zc.) herbeiführen und überwachen. Auf Antrag des Beamten kann die Abwidlung einer Schuld in der Weise angeordnet werden, daß von seinem Dienst-einkommen angemessene Beträge einbehalten und von der zuständigen Kasse an den Gläubiger abgeliefert werden; in geeigneten Fällen ist dem Beamten nachzugehen, seine Zustimmung zu diesem Verfahren zu geben. Je nach Sachlage, z. B. wenn wiederholt Schuldanzeigen gegen einen Beamten oder Verschlagverfügungen zur Kenntnis kommen oder der Betrag oder Anlaß der betamnt gewordenen Schuld zu besonderem Bedenken Anlaß giebt, ist der Beamte zur vollständigen Darlegung seines Schuldenstandes und des von ihm in Aussicht genommenen Tilgungsplanes anzuhalten.“

Es geht daraus hervor, daß — abweichend von der Darstellung im „Bad. Landesboten“ — ein Eingreifen der vorgeordneten Behörde im Bereich der Finanzverwaltung nur dann stattfindet, wenn ihr (z. B. durch Klageerhebung der Gläubiger) eine bestehende Unordnung in den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Beamten zur Kenntnis kommt, und daß eine Darlegung des ganzen Schuldenstandes zc. nur verlangt wird, wenn erscheinende Umstände vorliegen — ein Verfahren, dessen Zulässigkeit und Notwendigkeit im Bereich der Finanzverwaltung und Kassensverwaltung keiner weiteren Erläuterung bedarf. Um jegliche Härte zu vermeiden, ist in der Verfügung noch besonders hervorgehoben, daß „über Schulden, die im Vergleich zum Dienstlohn als unerheblich zu erachten sind, oder sonst nach den Umständen des Falles zu Bedenken keinen Anlaß geben, von den Direktionen regelmäßig hinweggesehen“ werden soll. Mit jener Vorschrift ist übrigens lediglich eine schon seither in Geltung gewesene selbstverständliche Verwaltungspraxis, die unter anderem auch für das ganze Gebiet der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durch die „Allgemeine Dienstausweisung“ ausdrücklich vorgeschrieben ist, den Mittelstellen der Finanzverwaltung aus besonderem Anlaß zu gleichmäßiger Beachtung neuerdings empfohlen worden. Daß in der nämlichen Verfügung besondere Vorsicht bei der Annahme von Anwärtern empfohlen wurde, um hochverschuldete oder überschuldete Persönlichkeiten vom Dienst der Finanzverwaltung fern zu halten, entspringt wiederum dem Bedenken des Finanzdienstes und entspricht ebenfalls der auch sonst unter gleichen Verhältnissen geltenden Praxis. Da der erwähnte Erlass nicht allgemein bekannt gegeben, sondern nur den Kollegialstellen mitgeteilt wurde, so kann der eingangs erwähnte Artikel dem „Bad. Landesboten“ nur mittelst Bruchs des Dienstgeheimnisses zugeworfen sein.

Sasbach, 14. Dez. Herrn Geißl. Rat Lender geht es wieder befriedigend. Die Gefahr scheint beseitigt zu sein. (Freib. Boten.)

Todes-Anzeige.
 Verwandten und Freunden die schmerzliche Mitteilung, dass unser teurer, unvergesslicher Vater, Grossvater und Urgrossvater,
August von Davans,
 Oberbetriebsinspektor a. D.,
 nach kurzem, schwerem Leiden in seinem 75. Lebensjahre heute sanft entschlafen ist.
 Heidelberg, den 15. Dezember 1896.
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Bestattung findet Freitag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr statt. 5721.1

Danksagung.
 Für die überaus herzliche, wohlthunende Teilnahme, welche uns aus allen Kreisen beim Hinscheiden unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des
Herrn Alt-Oberbürgermeister u. Buchdruckereibesitzer Jakob Malsch
 entgegengebracht wurde, sprechen wir hierdurch unsern tief gefühlten Dank aus. 5718.1
 Karlsruhe, den 15. Dezember 1896.
Frieda Malsch, geb. Schmitt.
Karl Malsch, cand. iur.

Zu Weihnachten
 empfiehlt 5575.-8
Stiche, Radirungen, Gravüren.
 Letzteres moderne Verfahren der graphischen Kunst, welches unbedingt der **vergänglichsten Photographie** vorzuziehen ist, eignet sich besonders als Wandschmuck. In überaus reicher Auswahl vorrätig bei
E. Büchle,
 Kaiserstrasse 149. **Kunsthandlung.**

Die **„Berliner Börsen-Zeitung“**
 anerkannt bestunterrichtetes und ältestes Börsen- und Handels-Fachblatt Deutschlands, zugleich politische Zeitung nationalliberaler Richtung, 12mal in der Woche erscheinend, ladet zum Abonnement auf das 1. Quartal 1897 ein. Probenummern werden auf Wunsch für die Dauer von 8 Tagen gern gewährt, jedoch nur direct von der Expedition
 Berlin W., Kronenstrasse 37. 5635.8.1

Gummischuhe,
 vorzüglichste Fabrikate,
 nur beste Qualitäten, empfiehlt auch im Detail
Johs. Herrmann,
 Müppurrerstrasse 14, Karlsruhe i. B.
 Rabatt u. bei Verkauf nach auswärts portofrei. 5700.5.2

Nur 5 Mk.
 Eine Zierde für den Salon
 Bildet unsere **„Pendule“** mit 30 stündigem **„Standuhr“** gebundenem Werke
 Präzise massive Ausführung in Eichen, Gold- oder Silberfarbe. Versand gegen Nachnahme oder Vorzahlung des Betrages.
„Süddeutsches Versandhaus“
 Gf. u. S. G. München, Kaiserstr. 1. 4000.2.2

Interessiert Eltern!
 Wie sorgt man am besten und zweckentsprechendsten für das künftige Wohl seiner lieben Kinder?
Die Süddeutsche Versicherungs-Bank für Militärdienste und Töchter-Angehöriger in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, dass die Kapitalien zahlbar werden
 a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 etc. Jahr;
 b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 d) Alters-Versicherung u. Gewandener ohne ärztliche Untersuchung.
 Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
 Ausbühren der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
 — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. — Niedrige Prämien, solide, parnante Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
 Prospekt versendet franco und jede Auskunft ertheilt bereitwilligst
Die Direktion,
 Karlsruhe, Schloßplatz 7.

Was soll ich schenken?
Dittmanns Wellenbadschaukel D. R. P. No. 51766.
 In 2 1/2 Jahren über 20 000 Stück verkauft.
 (Preis 42 Mk. zuzüglich Transportkosten.)
 Verkaufsstellen in Karlsruhe: Wilh. Göttele, J. Meess, Nachf. von F. Printz, Baden-Baden: H. Walter, Lichtenthalerstrasse 3, Gernsbach: J. Neter Sohn, Freiburg i. B.: Böhrer & Dorfmeister, Heidelberg: Ferd. Zopf, Mannheim: C. Werner, Rastatt: Carl Hoffmann. 5538.2.1
 Alleinige Fabrikanten Moosdorf & Hochhäuser, Berlin 109, Köpenicker Landstrasse.

Weihnachten 1896!
80 Kaiserstrasse 80
 kommen wegen Aufgabe eines Stoffwarenlagers **elegante Haus- und Strassenblousen, Haus- und Strassenkleider** in Cachemir, Fantastoffen, Cheviot, Foulé etc., elegante **Unterröcke** in Mohair und Seide **zu jedem annehmbaren Preise** zum Ausverkauf. 5633.4.2
Anna Drössel.

Sparsame, aber nahrhafte Küche.
 Nicht allen dürfte bekannt sein, dass
1 Pfund Bovril
 fünfzig kräftige Suppen für eine Familie von 4 Personen giebt. 5089.6.5
Kein Suppenfleisch erforderlich.
 10 Gramm Bovril täglich — Preis 17 Pfennig — mit den gewöhnlichen Suppeneinlagen genügen. Vorzüglicher Geschmack bei richtiger Anwendung. Man verlange Bovril-Kochrecepte. Bovril wird aus prima Ochsenfleisch hergestellt und enthält ausser dem Extract auch die Nährstoffe „Eiweiss und Faserstoffe“ vom besten Ochsenfleisch in leicht verdaulichster Form.

Vollständiger Ausverkauf,
53 Waldstrasse 53, nächst dem Ludwigsplatz,
 des Manufacturwarenlagers der Firma **Aug. Sander & Co.,** bestehend in einer reichen Auswahl von Kleiderstoffen, Futterstoffen, Vorhangstoffen, Bettzeugen, Baumwollstoffen u. s. w. 5455.4.4
Allerbilligste Preise, nur gegen Baarzahlung.
 Karlsruhe, 4. Dezember 1896. Der Konkursverwalter.

Geschenk-Körbe
 mit feinen Weinen, Champagner, Sotri-
Geschenk-Eisichen
 aus Rosen- und Liqueurweinen;
 Dessertweinen etc. etc. zum Versand nach
Fantasia-Glas-Fliegen,
 worunter viele Neuheiten, empfiehlt wie seit
 Jahren als vollkommenste **Weihnachtsgeschenke**
Max die Haupt-Händler
 124 a Kaiserstrasse 124 a.

Ich habe wieder
Zwei Pianinos,
 prächtige Instrumente, wenig gespielt, äusserst preiswürdig zu verkaufen. 5072.10.1.0
Ludwig Schweisgut,
 Hoflieferant,
KARLSRUHE,
 Herrenstrasse 31.
 Ausserdem circa 100 neue Instr. in allen Preislagen.

Moselweine
 in vorzüglicher Qualität zu 50, 60, 75, 90, 100, 120 Pfennig per Flasche oder per Liter im Fach. 5719.20.1
 Großes Lager der besten Jahrgänge und bekanntesten feineren Marken von **Rhein- und Moselweinen** in Flaschen. Als Kranke weine ärztlich empfohlen.
 Proben gratis und franco.
C. Jessen, Karlsruhe,
 Karlsruferstr. 24 u. 29 a.

Pferdegeschirre,
 Sattel- u. Baumzeuge,
 Reit-, Fahr- u. Stall-
 Requisiten, 1294-
 empfiehlt in anerkannt, vorzüglichen Fabrikaten bei billig realen Preisen.
M. Lautermilch Sohn,
 Hoflieferant in Karlsruhe.

Freitag eingetroffen:
glacirte Maronen
 sowie
römische Doppelpflaumen
 empfiehlt bestens 5712.2.1
Louis Lauer,
Großh. Hoflieferant,
 Akademiestr. 12.

Wein-Offerte:
 1896: **Mittweier** à 20. 60 v. Jettl.
Barndorfer „ 70 „
Wendthaler „ 130 „
 Die. (Kastel) „ 150 „
 empfiehlt unter Garantie der Echtheit
G. Mittennaier,
 vorm. Gastwirth z. Raben, Bühl.
 5057.12.6

Darlehen
 gegen echtes Unterpfand werden von einer öffentlichen Kasse zu 4%, bei Beträgen von mindestens 20,000.— zu 3 1/2% verzinlich abgegeben und Zinsenlasten in guten Geschäftslagen mit 60% des Pfandbetrags, Schätzungsweises belassen. 5723.2.1
 Anfragen wollen unter P. 3406 Q. an Gasenstein & Bogler in Freiburg i. B. gerichtet werden.

Photographische Apparate
 und alles Zubehör.
Alb. Glock & Cie.,
 Kaiserstrasse 89.
 Telephon 51. 5278.10.7
 Das Geschäftslokal ist über Mittag geöffnet, jedoch **Sonntags geschlossen.**
 Druck und Verlag von Otto Neub. Ditschstr. Nr. 9 in Karlsruhe.

Holzversteigerung
 im
Karlsruher Palastgarten
 (Karlsruhe).
 Künftigen Samstag den 19. d. M.,
 Sonntags 10 Uhr,
 werden im Karlsruher Palastgarten
 7 Stämme Kiefern
 (Kiefern, Eichen, Buchen u. Linden),
 22 Eichen gemischtes Brennholz und
 202 Stück Brennholz
 loszuschlagen gegen Baarzahlung vor der
 Abfuhr verfeigert. 5633.2.2

Als 5389.5.5
Weihnachts-Geschenke
 empfiehlt in grösster Auswahl:
Hochfeine Briefpapiere u. Briefkarten,
Photographie-Albuns und -Rahmen,
Tage-, Poesie- u. Geburtstags-Bücher,
Fremden-, Koch-, Haushaltungs- und Gedank-Bücher,
feine u. einfache Holzkassetten, Photographiekasten, Hausapotheken, Cigarrenschränke, Schreibpulte, Schrankkasten und Nähmaschinen in Plüsch, Leder und Holz,
Schreibmappen, Schreibzeuge, Schreibgaranturen,
Portemonnaies, Brief- und Cigarrentaschen,
Malvorlagen, Malkasten, Malbücher,
Gesellschaftsspiele, Beschäftigungsspiele,
Neuheiten in 1897er Kalender.
Hermann Schmidt
 Nachfolger
Leop. Wohlschlegel
Karlsruhe,
 Kaiserstr. 159, Eckelbitterstr.

Ludwig Bertsch,
Hofjuwelier,
Karlsruhe,
 Kaiserstr. 163,
 gegenüber Hotel Gebrüder, empfiehlt 5412.1
Silberne Cigarrenetuis,
Silberne Cigarrenkasten
Silberne Cigarrenetuis,
Silberne Tabatieren,
Silberne Feuerzeugetuis,
Silberne Cigarrenspitzen
Silberne Cigarrenspitzen
Silberne Aschenschalen,
Silberne Taschenkettchen,
Silberne Geldbörsen,
Silberne Taschenmesser,
Silberne Cognacflaschen,
Spazierstöcke, Reitstöcke
und Reitpeitschen mit Silbergriffen.

Schaukelpferde,
Fahrpferde,
Wagen
 aller Art,
 beste Qualität, zu bekannt billigsten Preisen
 empfiehlt 5611.2.2
C. Garbrecht
 Kaiserstr. 187,
 zwischen Herren- und Waldstrasse.

Großherzogl. Hoftheater
 zu Karlsruhe.
 Donnerstag den 17. Dezember 1896.
 Abdringung A (Akte Abonnementkarten.)
 23. Abonnement-Vorstellung.
Die verkaufte Braut.
 Komische Oper in 3 Akten von S. Savi-
 na. Deutsch von Max Kalbed.
 Musik von Friedrich Emanuel.
 Besetzung:
 Kruschna, ein Bauer H. Schön.
 Kathinka, seine Frau H. Meyer.
 Marie, beider Tochter Frau Wittl.
 Micho, Brautbräutigam H. Beyer.
 Agnes, seine Frau H. Friedlein.
 Wenzel, beider Sohn H. Duffard.
 Hans, Micho's Sohn aus erster Ehe.
 Regal, Heirathsvermittler H. Rebe.
 Spvinger, Direktor einer nambruden Künstler-
 truppe H. Wehm.
 Generaldo, Lägerin H. Noß.
 Witt, ein als Indianten verkleid. Komdiant H. Böhm.
 Anfang: 7 1/2 Uhr. Ende: nach 9 Uhr.
 Mittel-Preise.